



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*

Merkblatt Vergütung Reisekosten für Gymnasialen Unterricht (GYM1) an einem öffentlichen Gymnasium (Quarta) in Bern, Münchenbuchsee (Hofwil) oder Biel

Nach dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) vom 27. November 2000 sind die Gemeinden gemäss Artikel 24c, Absatz 4b dazu verpflichtet, die Kosten für notwendige Schülertransporte bis zum nächstgelegenen Schulungsort zu übernehmen.

Für die Gemeinde Grossaffoltern bedeutet dies konkret, dass sie die Reisekosten für die Strecken Suberg – Münchenbuchsee / Suberg – Bern / Suberg – Biel retour zu übernehmen hat. Auf Beschluss des Gemeinderates wird der Maximalbetrag für die Rückerstattung der Kosten für das Libero Jahresabonnement auf die effektiven 39 Schulwochen umgerechnet (Preis Jahresabonnement / 52 x 39).

Die Gemeinde Grossaffoltern entschädigt den betroffenen Schüler/innen somit folgende Beiträge (Stand 2026):

				max. Beitrag
Suberg (Grossaffoltern) – Münchenbuchsee (Hofwil)				
Abo Libero Junior	3 Zonen	CHF	837.00/Jahr	CHF 627.75
Suberg (Grossaffoltern) – Bern				
Abo Libero Junior	5 Zonen	CHF	1'395.00/Jahr	CHF 1'046.25
Suberg (Grossaffoltern) – Biel				
Abo Libero Junior	4 Zonen	CHF	1'053.00/Jahr	CHF 789.75

Vorgehen:

- Die betroffenen Schüler/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Grossaffoltern lösen das entsprechende Abo bei einer offiziellen Verkaufsstelle und bezahlen es dort.
- Für die Rückerstattung des Maximalbetrags durch die Gemeinde ist eine **Bestätigung des aufnehmenden Gymnasiums**, eine **Quittungskopie** des gekauften Abos sowie ein Einzahlungsschein beizulegen oder die Kontoverbindung (IBAN-Nummer) anzugeben. Rückerstattungs-gesuche sind jeweils bis **spätestens am 30. November** für das im August gestartete Schuljahr bei der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern einzureichen. **Bei Gesuchen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, ist die Gemeinde Grossaffoltern nicht mehr verpflichtet, die Kosten zu vergüten.**

Bemerkungen:

- Mehrkosten, die über die oben aufgeführten Tarife für die Libero-Abos hinausgehen (z.B. wenn ein anderes, teureres Abo gelöst wird), werden von der Gemeinde Grossaffoltern nicht entschädigt und sind privat zu tragen. Werden günstigere Abos gekauft, so wird nur der entsprechende Kaufpreis entschädigt.
- Die Kosten werden nur für ein Jahr übernommen, d.h. Schüler/innen, die die Quarta allenfalls repetieren müssen, haben die anfallenden Reisekosten für das zweite Jahr selbst zu übernehmen.

Gemeinderat Grossaffoltern